

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Rubrik: Würtemberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so würde derselbe immer als ein plötzlicher Eingriff in die Rechte des hohen Schulkollegiums so wie aller katholischen Landesin-sassen (denn den zahllosen Armen fällt es schwer, für ihre Kinder neue Schulbücher zu kaufen) erschienen sein, aber in dem bis-chöflichen Eifer für Religion Entschuldigung gefunden haben; da der Befehl aber alle Schulbücher verlangt, so kann das be-zeichnende Wort für das Motiv zu diesem Befehle leider hier keinen Platz finden.“

Württemberg.

Die Pensionskasse der Schullehrer hatte am 30. Juni 1840 ein Kapital von fl. 941176. 53 kr. Die Unterstützungen an 26 Lehrer als Beiträge zu Hilfslehrergehalten betragen auf den 30. Juni 1840 fl. 1364. 17 kr.; für wirkliche Ruhegehalte an 77 Lehrer fl. 14999. 48 kr., für Gratien an 34 Lehrer 928 fl. — Die Witwenkasse hatte folgende Einnahmen: 1. Ein-trittsgelder (Schulgesetz Art. 62) von Lehrern fl. 6680. 2 kr.; 2. jährliche Beiträge aus Dienstgehalten fl. 11204. 8 kr., aus Ruhegehalten fl. 276. 29 kr., zusammen fl. 11480. 37 kr.; 3. Sporteln von Prüfung der Dienstkandidaten fl. 445. 11 kr.; 4. Kapitalzinsen fl. 3834; 5. Beiträge aus der Staatskasse fl. 2061. 15 kr. — Die Ausgaben waren: 1. Sterbenachgehalte (Schulges. Art. 65) fl. 1281. 57 kr.; 2. Pensionen an Hinter-bliebene von Lehrern fl. 2726. 28 kr.; Gratien fl. 2061. 15 kr. Der Gesamtvermögensbestand auf den 30. Juni 1840 war: fl. 114674. 40 kr. — Im aktiven Dienst stehen 1301 evange-lische und 703 katholische Schullehrer. — An Hinterbliebene von Schullehrern sind jährlich von 1839 — 1842 zu ertheilen: 57 Portionen an 57 Witwen ohne Kinder, 57 Portionen an 57 Witwen mit 138 Kindern, 12 Portionen an 24 Kinder ohne Witwen, zusammen 126 Portionen (à 25 fl.) im Betrag von 3150 fl. — Gratien genießen 257 Hinterbliebene von Lehrern mit fl. 1985. 15 kr. — Der Schullehrerpensionsfond erhielt einen Zuwachs von fl. 15753. 48 kr., der Schullehrerwitwenkassenfond einen solchen von fl. 16599. 32 kr.

(Allg. Schulzeitung.)